

Für alle Besucher gelten die Bestimmungen des Landes Hessen zum Besuchsverbot. Patientinnen und Patienten können **an den ersten sechs Tagen** ihres Aufenthalts **maximal zwei Besuche** von jeweils **bis zu zwei vorher benannten Personen** gleichzeitig empfangen. **Ab dem siebten Tag** des Aufenthalts sind täglich Besuche von jeweils bis zu zwei Personen möglich. Voraussetzung ist, dass die Besucher einen **tagesaktuellen negativen Schnelltest am Eingang vorlegen**.

Ab dem 8. Juni 2021 sind Besucher mit einem **vollständigen Impfschutz** gegen das SARSCoV-2-Virus sowie **Genesene von der Testverpflichtung** im Stadtkrankenhaus Korbach **ausgenommen**. Sie können Ihre Angehörigen, Bekannten oder Freunde **täglich** besuchen. Allerdings auf Grund der Abstandsregelungen **nicht mehr als zwei Besucher pro Patient gleichzeitig**.

Ausnahmeregelung vom Besuchsverbot:

- Seelsorger und Seelsorger
- Eltern minderjähriger Kinder
- Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen
- Notare und Notarinnen
- Personen zur Wahrnehmung von Tätigkeiten im Rahmen einer rechtlichen Betreuung, Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung
- Geburten: Väter von Neugeborenen
- Engste Angehörige von Patienten im Sterbeprozess und zum Abschiednehmen

Besucher, auf die diese Ausnahmeregel zutrifft, bitten wir, sich am Empfang der Klinik zu registrieren. Die erforderlichen Gesundheitsbögen liegen dort bereit. Ebenso findet am Empfang eine Überprüfung der Identität statt, daher ist das Mitführen eines Ausweisdokuments wichtig.

Maskenpflicht

Im gesamten Krankenhaus sowie den angegliederten Arztpraxen gilt Maskenpflicht:

- Medizinischer Mund-Nasen-Schutz („OP-Maske“)
- FFP-Maske ohne Ventil

Bitte beachten Sie: Tücher, Schals, Loops, Gesichtsschilde etc. können wir nicht akzeptieren!

Mitarbeiter und stationäre Patienten erhalten vom Stadtkrankenhaus einen Mund-Nasen-Schutz. Ambulante Patienten, Begleitpersonen und zugelassene Besucher bitten wir, sich selbst eine der oben aufgeführten Masken mitzubringen.

Hygiene-Regeln

Auf allen Stationen halten wir ausreichend Desinfektionsmittelpender bereit. Beachten Sie zudem bitte die allgemein gültigen Regeln zum gründlichen Händewaschen mit Seife für 20- 30 Sekunden.

Abstand halten

Halten Sie bitte in allen Bereichen mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen. Beachten Sie dies auch an den Personen-Fahrstühlen.

Cafeteria

Die Cafeteria bleibt auf Grund der Auflagen für externe Kunden weiterhin geschlossen und ist nur von stationären und ambulanten Patienten bei Mitnahme der Speisen oder Getränke („to go“) zu nutzen.

Gesundheits-Reha-Sport Korbach e.V.

Das Training ist nach telefonischer Anmeldung (Zeitfenster buchen) für vollständig Geimpfte, Genesene (Genesenen Nachweis) oder Personen mit aktuell negativem Testergebnis (< älter als 24 h) möglich.

Ambulante Physiotherapie

Ambulante Einzeltermine finden nach telefonischer Terminvereinbarung unter 05631-569-153 statt. Bitte benutzen Sie ausschließlich den alten Eingang am Therapiegarten. Dort werden Sie nach Betätigung der Klingel abgeholt. Wenn möglich drucken Sie sich bitte unseren Kontaktbogen aus und bringen diesen ausgefüllt mit. Sie finden diesen auf der Startseite unserer Website.